

**Reglement
über die Anlassbewilligungen
der Einwohnergemeinde Bellach**

vom 14. Juni 2016

Reglement über die Anlassbewilligungen

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bellach beschliesst

- gestützt auf § 21 und § 100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015

folgende Regelung:

Zuständigkeit	<p>§1</p> <p>¹ Die Verwaltung ist Leitbehörde für die Bewilligung von Anlässen gemäss § 21 Abs. 3 WAG sowie gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen gemäss § 100 WAG.</p> <p>² Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig.</p>
Fristen	<p>§2</p> <p>¹ Die Gesuche sind spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.</p> <p>² Die Verwaltung kann eine kürzere Frist akzeptieren.</p>
Gebühren	<p>§ 3</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde stellt die ihr durch die Bearbeitung der Gesuche entstandenen Aufwände dem Gesuchsteller in Rechnung.</p> <p>² Die Gebühr wird nach den Tarifen gemäss Anhang verrechnet.</p> <p>³ Sind zusätzliche Abklärungen oder Bewilligungen notwendig, werden die dadurch entstandenen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>
Strafbestimmungen	<p>§ 4</p> <p>Wird für einen bewilligungspflichtigen Anlass keine Bewilligung eingeholt, wird die doppelte Gebühr verrechnet.</p>
Inkrafttreten	<p>§ 5</p> <p>Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.</p>

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bellach am 14. Juni 2016 beschlossen.

Der Gemeindepräsident:

Roland Stadler

Der Gemeindegeschreiber:

Dieter Schneider

**Anhang zum Reglement
über die Anlassbewilligungen**

T A R I F E

VERANSTALTUNGEN	ART / ZEITEN / AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Anlässe (bis 500 Personen) inklusive Ausstellungen (Kunst etc.)	Öffentlich, kommerziell (Eintritte, Festwirtschaft) Bis 00.30 Uhr	CHF 100.00 / 1. Tag CHF 50.00 / ab 2.Tag pro Tag
Anlässe (bis 500 Personen) inklusive Ausstellungen (Kunst etc.)	Öffentlich, nicht kommerziell Bis 00.30 Uhr	CHF 80.00 / 1. Tag CHF 40.00 / ab 2.Tag pro Tag
Grossveranstaltungen (ab 500 Pers.) (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Bearbeitungsaufwand	CHF 60.00 / Std. bis max. CHF 3'000.00
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben		CHF 100.00 / Tag
Freinacht-Bewilligung	Sonntag bis Donnerstag: ab 00.30 Uhr Freitag und Samstag: ab 04.00 Uhr <i>(gilt für gastwirtschaftliche Tätigkeiten mit oder ohne Patent)</i>	CHF 40.00 / Std.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach am 8. Dezember 2015 mit Beschluss
GR Nr. 45-2015 beschlossen.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach am 11. Dezember 2018 mit Beschluss
GR Nr. 70-2018 revidiert.